

b) mit den folgenden von mir selbst zu liefernden Gegenständen

Menge	Handelsübliche Bezeichnung

wie folgt bearbeitet oder verarbeitet: \_\_\_\_\_

2)

## II. Beförderung / Versendung in das Ausland

Nach der Bearbeitung oder Verarbeitung sind die folgenden Gegenstände am \_\_\_\_\_  
(Tag der Beförderung oder Versendung)

nach \_\_\_\_\_  
(Ort im Ausland)

an \_\_\_\_\_  
(Empfänger oder Verfügungsberechtigter)

befördert/versandt worden:

Päckstücke			Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände
Zahl	Verpackungsart	Zeichen und Nummern	

Die Gegenstände sind auf folgende Weise in das Ausland gelangt: <sup>1)</sup>

a) Ich habe die Gegenstände mit eigenem Fahrzeug in das Ausland befördert.

b) Ich habe die Gegenstände durch die Firma \_\_\_\_\_  
(z.B. Spediteur, Frachtführer)

in \_\_\_\_\_ in das Ausland versandt.  
(Firmensitz)

c) Ich habe die Gegenstände am \_\_\_\_\_

an die Firma \_\_\_\_\_  
(Abnehmer oder Auftraggeber, Beauftragter des Abnehmers oder Auftraggebers)

zur Beförderung / Versendung übergeben/übersandt.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund meiner Geschäftsunterlagen gemacht habe, die im Gemeinschaftsgebiet nachprüfbar sind.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

1) Nichtzutreffendes bitte streichen.

2) Haben weitere Beauftragte die Gegenstände bearbeitet oder verarbeitet, sind die Angaben auf einem weiteren Blatt entsprechend zu ergänzen.